



Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Thomas Zemp
Telefon +41 41 349 12 60
E-Mail thomas.zemp@horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

12 60

17. Januar 2025 2024-863

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2024-786 von Larissa Lehner, L20, und Mitunterzeichnenden: Trinkwasserqualität

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. November 2024 ist von Larissa Lehner, L20, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

«Den Medien ist zu entnehmen (s. z.B.: <https://www.srf.ch/sendungen/kassensturz-espresso/kassensturz/trinkwasser-verschmutzung-viele-kantone-wollen-nicht-sagen-wo-trinkwasser-belastet-ist>), dass auf den 1. Oktober 2024 der Bund die Abbaustoffe von S-Metolachlor aufgrund der Erkenntnisse der EU als relevant eingestuft hat. Die EU hatte das Pestizid S-Metolachlor, das vor allem im Maisanbau eingesetzt wurde, bereits im Dezember 2023 als vermutlich krebserregend eingestuft und verboten. Im Trinkwasser gilt neu ein Grenzwert von 0,1 µg (Mikrogramm) pro Liter statt 10 µg pro Liter.

Gemäss SRF ist die Konzentration der Abbaustoffe von S-Metolachlor im Grundwasser in diversen Kantonen, darunter auch Luzern, zu hoch. Der Kanton Luzern will die Namen der Gemeinden mit belastetem Trinkwasser jedoch nicht preisgeben, obwohl das Lebensmittelgesetz vorsieht, dass die Öffentlichkeit zu informieren ist, wenn Verdacht besteht, dass das Trinkwasser ein Risiko für die Gesundheit darstellen kann und obwohl gemäss Kanton Luzern jede Trinkwasserversorgung dazu verpflichtet ist, «ihre Bezüger regelmässig über die Qualität des Trinkwassers zu informieren». (<https://lebensmittelkontrolle.lu.ch/trinkwasser>)

Wie der Kanton selbst schreibt, wird Trinkwasser als einziges Lebensmittel kontinuierlich über ein weit verzweigtes Leitungssystem direkt an die Verbraucher abgegeben. Weil es nicht nur zum direkten Trinken verwendet wird, sondern auch zum Kochen, für die Reinigung von Lebensmitteln oder Geschirr, das mit Lebensmitteln in Berührung kommt, hat es eine zentrale Bedeutung und muss eine hohe Reinheit aufweisen.

Bezüglich Wasserqualität in Horw steht auf der Gemeindefseite lediglich, dass das Trinkwasser aus chemischer und mikrobiologischer Sicht einwandfrei sei und den Vorgaben des EDI entspräche (<https://www.horw.ch/aemter/3371>).

Wir fragen daher den Gemeinderat an:

- Wann wurde die Gemeindefseite betreffend Wasserqualität letztmals aktualisiert?
- Gibt es für die Horwer Bevölkerung nebst der Gemeindefseite andere Informationsquellen bezüglich der Horwer Trinkwasserqualität?
- Können der Horwer Bevölkerung konkrete Daten betreffend der Horwer Trinkwasserqualität zu Verfügung gestellt werden?
- Wann fand in Horw die letzte amtliche Trinkwasserkontrolle statt?
- Was waren die Ergebnisse der letzten amtlichen Trinkwasserkontrolle?
- Können im Trinkwasser der Gemeinde Horw die Grenzwerte der Abbaustoffe des Pestizids S-Metolachlor eingehalten werden?

Wir danken für die Beantwortung dieser Fragen.»

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Einleitende Bemerkungen:

- Trinkwasser hat den chemischen und mikrobiologischen Vorgaben der Verordnung des eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen zu entsprechen.
- Die Wasserversorgung der Gemeinde Horw untersucht die Qualität des Trinkwassers regelmässig auf der Basis einer Jahresplanung:
 - Monatlich erfolgen bakteriologische Analysen.
Die dafür notwendigen Proben werden an zehn verschiedenen Standorten entnommen.
 - 2-monatlich erfolgen chemische Analysen.
 - Jährlich erfolgt eine Analyse betreffend PFAS.
 - Jährlich erfolgt eine Analyse betreffend Pestizide.

Zu 1. Wann wurde die Gemeindegewebseite betreffend Wasserqualität letztmals aktualisiert?

Die Website wird laufend aktualisiert. Sämtliche Daten und Formulare sind auf dem neusten Stand.

Zu 2. Gibt es für die Horwer Bevölkerung nebst der Gemeindegewebseite andere Informationsquellen bezüglich der Horwer Trinkwasserqualität?

Auf der Gemeindegewebseite sind die wichtigsten Parameter ausgewiesen. Zusätzlich wird jährlich ein etwas detaillierterer Datensatz auf www.trinkwasser.ch aktualisiert.

Zu 3. Können der Horwer Bevölkerung konkrete Daten betreffend der Horwer Trinkwasserqualität zu Verfügung gestellt werden?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu 4. Wann fand in Horw die letzte amtliche Trinkwasserkontrolle statt?

Amtliche Kontrollen werden in Horw wie einleitend erwähnt monatlich durchgeführt. Die letzte Kontrolle fand am 9. Januar 2025 statt.

Zu 5. Was waren die Ergebnisse der letzten amtlichen Trinkwasserkontrolle?

Alle untersuchten Proben entsprachen den mikrobiologischen und chemischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung.

Zu 6. Können im Trinkwasser der Gemeinde Horw die Grenzwerte der Abbaustoffe des Pestizids S-Metolachlor eingehalten werden?

Die letzte Pestizidanalyse ist datiert vom 7. November 2024. Keine der untersuchten Pflanzenschutz-Komponenten (darunter auch Metolachlor und dessen Hauptabbauprodukte Metolachlor-ESA, Metolachlor NOA und Metolachlor-OXA) konnte nachgewiesen werden. Der Umfang der analysierten Pflanzenschutz-Komponenten kann der Beilage entnommen werden.

17. Januar 2025

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2024-786 von Larissa Lehner, L20, und Mitunterzeichnenden: Trinkwasserqualität

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Gaudenz Zemp
Gemeindepräsident



Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

– Pestizidanalyse vom 7. November 2024

Versand: 17. Januar 2025

**Dienststelle Lebensmittelkontrolle
und Verbraucherschutz**

Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 248 84 03
DILV@lu.ch
www.DILV.lu.ch

Gemeinde Horw
Baudepartement, Tiefbau
Gemeindehausplatz 1
6048 Horw

Luzern, 4. Dezember 2024

Untersuchungsbericht O5601

Name	WV Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw
Kunden-Nummer	3004
Erhebungs-/Eingangsdatum	07.11.2024 / 07.11.2024
Grund der Probenahme	Auftrag (Probenanzahl: 1)
Probenahme durch	Andreas Gasser
Sachbearbeiter	Dr. Robert Brogioli

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend finden Sie die Resultate der in Ihrem Auftrag untersuchten Probe. Die als Trinkwasser deklarierte Probe wurde gemäss den Anforderungen der Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) beurteilt. Die Probe erfüllt diese Anforderungen. Weitere Angaben zur Probe sind untenstehend aufgeführt.

Wir bedanken uns für den Auftrag.

Freundliche Grüsse

Dr. Robert Brogioli
Abteilungsleiter Chemie

(Der Untersuchungsbericht ist ohne Unterschrift gültig)

Beilagen

Rechnung mit Kostenzusammenstellung

Kopie per Email an

- Baudepartement
Tiefbau, wasserversorgung@horw.ch



Untersuchungsergebnisse

Die Ergebnisse gelten für die Probe, wie sie die Prüfstelle erhalten hat.

188821 Gemeindehausplatz 1

Klassierung der Entnahmestelle: Trinkwasser in der Hausinstallation

PSM-Komponenten LC-MS/MS ESI-	nn
PSM-Komponenten LC-MS/MS ESI+	nn

Bemerkungen:

- Keine der untersuchten Pflanzenschutz-Komponenten konnte nachgewiesen werden.
- Den Umfang der analysierten Pflanzenschutz-Komponenten entnehmen Sie bitte der Legende.

Durchgeführte Untersuchungen

Probe-Nr.	Erhobene Proben	Untersuchungsverfahren	Analysendatum
188821	Gemeindehausplatz 1	5395; 5396	07.11.2024 - 19.11.2024

Legende der Untersuchungen

Nummer	Untersuchungsverfahren
5395	Pestizide und Pestizidmetaboliten in Wasser: LC-MS/MS ESI-
5396	Pestizide und Pestizidmetaboliten in Wasser: LC-MS/MS ESI+

Höchstwerte gemäss TBDV, Anhang 2

Parameter	Höchstwert [$\mu\text{g/l}$]
Pflanzenschutzmittel und deren relevante Abbauprodukte (einzeln)	0.1
Pflanzenschutzmittel und deren relevante Abbauprodukte (total)	0.5

Bestimmungs- und Nachweisgrenzen der analysierten Pflanzenschutzmittel (PSM) und ihrer Metaboliten

Verbindungen	BG [$\mu\text{g/l}$]	NG [$\mu\text{g/l}$]	Verbindungen	BG [$\mu\text{g/l}$]	NG [$\mu\text{g/l}$]
2,4,5-Trichlorphenoxyessigsäure	0.020	0.005	2,3,6-Trichlorbenzoesäure	0.050	0.025
2,4-DB	0.020	0.005	2,4-D	0.020	0.005
3,5,6-Trichlor-2-pyridinol	0.020	0.005	2,6-Dichlorbenzamid	0.010	0.003
Alachlor	0.010	0.003	Acetamiprid	0.010	0.003
Asulam	0.010	0.005	Aldicarb	0.015	0.005
Azoxystrobin	0.010	0.003	Atrazin	0.010	0.003
Bromacil	0.010	0.003	Bentazon	0.020	0.005
Chloridazon	0.010	0.003	Bromoxynil	0.020	0.005
Chlorothalonil Metabolit R471811	0.020	0.005	Chlorothalonil Metabolit R417888	0.015	0.005
Chlorothalonil Metabolit R611968	0.020	0.005	Chlorothalonil Metabolit R611965	0.020	0.005
Chlorothalonil-4-hydroxy R182281	0.020	0.005	Chlorothalonil Metabolit SYN507900	0.020	0.005
Chlorpropham (CIPC)	0.010	0.003	Chloroxuron	0.010	0.003
Chlortoluron	0.010	0.003	Chlorpyrifos-methyl	0.050	0.010
Cyanazin	0.010	0.003	Crimidin	0.010	0.003
Cyprodinil	0.010	0.003	Cyproconazol	0.010	0.010
Desethyl-Atrazin (DEA)	0.010	0.003	Deisopropyl-Atrazin (DIA)	0.010	0.003
Desphenyl-Chloridazon (Metabolit B)	0.020	0.005	Desethyl-deisopropyl-Atrazin	0.010	0.003
Dicamba	0.050	0.020	Diazinon	0.015	0.005
Difenoconazol	0.050	0.010	Dichlorprop	0.020	0.005
Dimethachlor CGA 369873	0.010	0.005	Dimethachlor	0.010	0.003
Dimethenamid-ESA (M27)	0.020	0.005	Dimethenamid	0.010	0.003
Diuron	0.010	0.003	Dinoseb	0.020	0.005
Ethofumesat	0.030	0.010	Epoxiconazol	0.010	0.003
Flufenacet	0.010	0.003	Fenuron	0.010	0.003
Fluopyram	0.010	0.003	Fluometuron	0.010	0.003
Imidacloprid	0.010	0.003	Hexazinon	0.010	0.003
Isoproturon	0.010	0.003	Ioxynil	0.020	0.005
Linuron	0.010	0.003	Lenacil	0.010	0.003
MCPB	0.020	0.005	MCPA	0.020	0.020
Mesotrion	0.050	0.003	Mecoprop	0.020	0.005
Metazachlor	0.010	0.003	Metamitron	0.010	0.003
Metazachlor-OXA (BH 479-4)	0.020	0.005	Metazachlor-ESA (BH 479-8)	0.020	0.005
Methyl-Desphenyl-Chloridazon	0.010	0.003	Methabenzthiazuron	0.010	0.003
Metolachlor	0.010	0.003	Metobromuron	0.010	0.003
Metolachlor-ESA	0.020	0.010	Metolachlor NOA 413173	0.020	0.005
Metoxuron	0.010	0.003	Metolachlor-OXA	0.020	0.005
Monolinuron	0.010	0.003	Metribuzin	0.010	0.010
Pencycuron	0.020	0.005	Napropamid	0.010	0.003
Prometryn	0.010	0.003	Pirimicarb	0.015	0.005
Propachlor-ESA	0.020	0.005	Propachlor	0.010	0.003
Propamocarb	0.015	0.005	Propachlor-OXA	0.020	0.005
Propham	0.010	0.003	Propazin	0.010	0.003
			Pymetrozin	0.010	0.003
			Simazin	0.010	0.003
Sebuthylazin	0.010	0.003	Tebutam	0.010	0.003
Sulcotrion	0.010	0.003	Terbuthylazin-Metabolit CGA324007	0.010	0.003
Terbuthylazin	0.010	0.003	Terbuthylazin-Metabolit SYN545666	0.010	0.003
Terbuthylazin-Metabolit MT1	0.010	0.003	Thiacloprid	0.010	0.003
Terbutryn	0.010	0.003	Triclopyr	0.020	0.005
Thiamethoxam	0.015	0.005			

Legende der Abkürzungen

BG Bestimmungsgrenze NG Nachweisgrenze HW Höchstwert nn Nicht nachweisbar

Die Untersuchungen wurden sofern nicht anders vermerkt in unserer Prüfstelle, Vonmattstrasse 16, 6003 Luzern durchgeführt. Die Ergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf die untersuchten Proben. Nähere Auskünfte über eingesetzte Methoden, Messunsicherheiten und Entscheidungsregeln befinden sich auf unserer Website oder werden auf Anfrage erteilt. Es ist nicht gestattet, diesen Bericht auszugsweise zu vervielfältigen.